

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896**

272 (13.6.1896) Mittagblatt

# Karlsruher Zeitung.

Mittagblatt.

Samstag, 13. Juni.

Mittagblatt.

№ 272.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.  
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Deutscher Reichstag.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)  
Berlin, 12. Juni.

Staatssekretär v. Voetticher empfiehlt die Annahme der Beschlüsse der zweiten Lesung.

Abg. Schädlcr (Centr.) wendet sich gegen beide Anträge.  
Abg. Weiß (freif. Vpt.) verteidigt den Antrag Weiß-Venzmann, der Brillen und optische Instrumente von den Beschränkungen ausnehmen will.

Staatssekretär v. Voetticher bekämpft den Antrag hauptsächlich aus sanitären Gründen. Das Interesse des Brillenbedürftigen Publikums erheische diesen Hausverkauf nicht.

Abg. Venzmann empfiehlt den Antrag Weiß-Venzmann. Hierauf wird der Antrag Siegel einstimmig angenommen. Die Anträge Strombeck und Vitz werden abgelehnt, ebenso der Antrag Weiß-Venzmann mit 112 gegen 96 Stimmen.

Artikel 11, in der nunmehrigen Fassung und Artikel 11a., wird in der Fassung des Antrags Hize angenommen, wonach das Feilbieten von Waaren und das Auffuchen von Bestellungen auf Waaren verboten ist, wenn diese gegen Teilzahlung unter dem Vorbehalt veräußert werden, daß der Verkäufer wegen Nichterfüllung der Teilzahlungen von dem Vertrage zurücktreten kann.

Die Artikel 12 und 12a. werden mit einigen unwesentlichen Änderungen angenommen. Die Beratung über Artikel 13 und 15 betr. die Verlegung des Wandergewerbescheines wird verbunden.

Abg. Vogtner (Soz.) bekämpft den Artikel 14, wonach der Wandergewerbeschein noch nicht 25jährigen Personen verlegt werden soll. Hierauf wird der Artikel 13 und 14 angenommen, letzterer nach dem Antrage Schwarze, wonach der Wandergewerbeschein zu erteilen ist, wenn der Nachsuchende Ernährer der Familie und bereits vier Jahre im Wandergewerbe thätig ist. Schließlich wird der Rest der Vorlage angenommen. Das Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1897 in Kraft.

Der Gesamtbeschluß über das Gesetz widerspricht der Abg. Vebel.

Alsdann wird der japanische Handelsvertrag in dritter Lesung ohne Debatte genehmigt.

Nächste Sitzung Morgen 1 Uhr. Initiativanträge. Petitionen.

### Badischer Landtag.

111. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer  
am Donnerstag den 11. Juni 1896.  
(Schluß.)

Abg. Wader: Die Großh. Regierung habe nicht rücksichtsvoll und nicht korrekt gehandelt, der Kommission das Aktenmaterial vorzuenthalten, zumal es ihr ja frei stehe, einen bestimmten Abschnitt der Akten als vertraulich zu bezeichnen. Das Haus sei es sich selbst schuldig, sich gegenüber der Regierung darüber auszusprechen, wie es über die Sache denke, um die Praxis der Regierung künftig zu ändern.

Abg. Fieser wünscht eine Erklärung der Großh. Regierung, aus welchen Gründen eine Vorenthaltung der Akten in vorliegendem Fall stattgefunden. Die Regierung habe die Pflicht, der Kommission die Akten mitzuteilen, falls sie nicht rechtliche Gründe zur Verweigerung geltend machen könne.

Nach einer kurzen Erklärung des Abg. Wader bemerkt

Ministerialrat Hübisch: Gegen den Antrag der Kommission habe die Regierung keinen Einwand zu erheben. Zunächst müsse er hervorheben, daß dem Justizministerium bei Verfassung der Aktenmitteilung die Absicht ferngelegen habe, die der Kammer oder der Kommission schuldige Rücksichtnahme außer Acht zu lassen. Die Akten hätten aber deshalb nicht abgegeben werden können, weil sie — wie Stammgutsakten überhaupt — ausschließlich hier privatrechtliche Verhältnisse behandeln und deshalb Privatmitteilungen vertraulichen Inhalts enthalten, die unter der Voraussetzung der Geheimhaltung der Behörde gemacht werden. Also lediglich die gebotene Rücksicht auf die Wahrung von Privatgeheimnissen sei für das Verfahren der Regierung in Fällen dieser Art bestimmend. Er könne versichern, daß im übrigen die Akten des vorliegenden Falles nichts enthielten, was der Kommission vorenthalten werden sollte und die Kommission werde ihm befähigen müssen, daß er bereitwillig über alles, was derselben zur Sache wissenwerth erschien, erspöndliche Auskunft gegeben habe. Die rechtliche Beurteilung der Sache durch die Kommission erachte er als zutreffend. Dem Begehren der Petenten zu entsprechen, wäre ein unzulässiger Eingriff in wohlverworbene Privatrechte. Die allgemein angeregte Frage anlangend, werde so lange das Institut der Stammgüter als ein civilrechtliches Einigungsgeld bestehe, zur Errichtung neuer oder Vergrößerung bestehender Stammgüter die staatliche Genehmigung nur dann verweigert werden können, wenn eine Schädigung allgemeiner wirtschaftlicher Interessen zu besorgen sei. In diesem Sinne könne die gewünschte Zusage erteilt werden, daß künftighin vor Genehmigung zur Errichtung oder Vergrößerung von Stammgütern den beteiligten Gemeinden, wie den Verwaltungsbehörden Gelegenheit zur Äußerung gegeben werde, und es werde dies auch dann geschehen, wenn etwa eine Vergrößerung des v. Räder'schen Stammgutes je einmal beabsichtigt werden sollte. Die Frage, ob nicht im öffentlichen Interesse die Bildung von landwirtschaftlichen Güterkomplexen, die ganz oder zum Teil in pachtweisen Betrieb gegeben werden sollen, eher verhindert oder doch erschwert, als befördert werden sollte, könne für sich allein nicht, sondern nur in Verbindung mit dem Best in der »totden Hand« überhaupt, insbesondere auch der Stiftungen und Korporationen, geregelt werden, und es stehe zu erwarten, daß demnach in dieser Beziehung eine Enquete werde veranstaltet werden.

Die Bildung von Stammgütern aus freiem Allodialbesitz sei bei uns übrigens sehr selten. Auch sei im Gesetz schon durch die vorgeschriebene Marginalgrenze des Ertragswertes der wirtschaftlichen Seite Rücksicht getragen. Er müsse betonen, daß allgemein die Gemeinderäte von der Ansicht der Errichtung eines Stammgutes und insbesondere der von Diersburg und Niederhofsheim von der Ansicht der Errichtung des neuen v. Räder'schen Stammgutes keine Kenntnis gehabt hätten; nicht die Behörde, sondern der neue Stammgutberechtigter selbst habe ja zu dem Zweck der Erlangung der

Genehmigung von den Gemeinderäten die erforderlichen Nachweisungen und Schätzungen selbst verlangt. Ein Nachlaß an Accise sei nicht gewährt worden. Man habe den Uebergang der noch während der Verlassenschaftsverhandlungen von der Witwe des verstorbenen Oberstleutnants v. Räder an ihren Neffen, den jetzigen Stammherrn, schenkungsweise nach Wunsch der Verstorbenen übertragenen Güter als direkt vom Erblasser auf den neuen Stammherrn gesehen erachtet und deshalb es mit den gesetzlichen Bestimmungen wie der Billigkeit vereinbar angesehen, die Erbschaftsaccise mit 3 Prozent, statt der Schenkungsaccise mit 10 Prozent, anzusetzen. Eine doppelte Schätzung des Gutsertrags habe nicht stattgefunden. Der Betrag von 15 000 M. beruhe auf der Schätzung der beteiligten Gemeinderäte und sei deshalb mit Recht als zu hoch gegriffen angesehen worden, weil er einen bei dem landwirtschaftlichen Betriebe gewiß nicht zu erreichenden Ertrag von 5 Prozent annehme. Der Betrag von 6 000 M. sei der aus den Rechnungen der Gutsverwaltung sich ergebende Effektiv-ertrag eines der letzten Jahre und erkläre sich aus dem Minderertrag des Nebgeländes, das einen hervorragenden wertvollen Bestandteil des neuen Stammgutes bilde. Es wäre unbillig, für die beengte wirtschaftliche Lage der Gemeinde Diersburg die Errichtung des Stammgutes verantwortlich zu machen; in erster Reihe sei solche den ungünstigen Gemarkungsverhältnissen zuzuschreiben. Fraglich wäre, ob die Gemeindeangehörigen von Diersburg wirklich Gelände aus dem jetzigen Stammgut, auch wenn es allodial geblieben wäre, hätten erlangen können. Ueberdies werden noch jetzt der Familie v. Räder verschiedentlich Liegenschaften zum Kauf angeboten. Nach al' dem könne mit Recht der Vorwurf gegen die Regierung nicht erhoben werden, daß die wirtschaftlichen Interessen der beteiligten Gemeinden durch Zulassung des Stammgutes geschädigt worden seien.

Abg. Muser ist durch die Ausführung des Regierungsvertreters nicht überzeugt. Es sei zweifellos, daß die Güter dem jetzigen Stammgutshaber geschenkt worden seien und deshalb auch die Schenkungsaccise hätte angelegt werden müssen; an dieser Thatsache lasse sich nicht rütteln. Gerade wegen der Betriebsergebnisse, die in den letzten Jahren unter 6 000 Mark hieben, hätten die Akten mitgeteilt werden müssen, denn im Falle der Bestätigung dieses Einkommens wäre die Minimalgrenze nicht erreicht gewesen.

Abg. Fieser: Die Erklärung der Großh. Regierung habe ihn befriedigt und er billige insbesondere die Zurückhaltung von im Vertrauen hierauf ihr gemachten Privatmitteilungen. Jedenfalls dürfe man der Regierung nicht den Vorwurf machen, daß sie irgend etwas verschwiegen habe. Die Frage, auf Grund welchen Titels der jetzige Gutsherr das Stammgut besitze sei zweifelhaft und nach der Entscheidung hierüber auch die Frage zu beantworten, ob Erbschafts- oder Schenkungsaccise anzulegen sei. Dies sei aber überhaupt nicht Gegenstand der Petition. Auch habe die Regierung in Festsetzung der Accise gewisses Ermessen. Wenn man gar von einer Schädigung der Gemeinde durch das Stammgut rede, so dürfe man doch nicht auf der anderen Seite hervorheben, daß das Gut so wenig trage; das sei ein Widerspruch. In dieser Sache mache man der Regierung Vorwürfe, welche auf einer Seite eben so unbegründet seien wie auf der anderen. Bei

## Zeitung.

[Eine Nordpol-Expedition im Luftballon.] Die Vorbereitungen zu Andrée's Nordpol-Expedition im Luftballon sind nun, wie der »Köln. Ztg.« geschrieben wird, in allen wesentlichen Theilen abgeschlossen, nur noch wenig blieb zu thun übrig, und die Expedition ist, wie geplant, am 7. Juni mit dem Schiffe »Birgo« von Gothenburg aus nach Spitzbergen übergeführt worden. Die Ankunft daselbst ist zum 18. oder 19. Juni zu erwarten, einen Monat später ist der Luftballon klar zur Abreise. Der von Vachambre in Paris angefertigte Ballon bildete in diesen Tagen die große Sehenswürdigkeit der französischen Hauptstadt. In der Galerie neben dem Centraldom des Ausstellungs-palastes auf dem Marsfelde reichte der Koloss in aufgeblasenem Zustande, obwohl er auf der Seite lag, bis zum Dache, und ein neben ihm hängender gewöhnlicher Ballon für zwei Personen machte einen geradezu liliputanischen Eindruck. Dafür hat der Polarballon aber auch außer den drei Teilnehmern der Expedition ein gewaltiges Gewicht zu tragen, denn die Aus-rüstung ist ersichtlich reichhaltig und die Schlepptiere wiegen allein 1000 Kilogramm. Er ist aus Tausenden von rechteckigen Stücken chinesischer Seide zusammengenäht und diese sind von solcher Dauerhaftigkeit, daß es unmöglich ist, mit Handkraft auch nur den kleinsten Riß hervorzubringen. Der Korb bildet eine geschlossene Kiste, die mit kleinen Glaskübeln versehen und in der ein kleiner Teil als Schlafraum für zwei Personen eingerichtet ist. Einer der drei Teilnehmer muß stets Wache halten. Vor kurzem hat eine Probe mit dem vom Ingenieur Est konstruirten Wasserhosenapparat stattgefunden, wobei der Apparat in derselben Weise arbeitete, wie er es auf Spitzbergen thun soll. Die Gasentwicklung dauerte ununterbrochen über zwei Stunden, wobei mit beiden Ventilen durchschnittlich 67 Kubikmeter Gas in der Stunde genommen wurde, ein Ergebnis, das dem Ballon auf Spitzbergen während der Füllung und des Abwärtens günstigen Windes zum Schutze dient, wurde jetzt bei Gothenburg im Bau vollendet. Diese riesige Halle gehört zu den eigenhüm-

lichsten Bauten, die aufgeführt wurden, und die Schwierigkeiten, die der Konstrukteur zu überwinden hatte, waren nicht gering. Das Gebäude mit einer Höhe von 20 Meter und einem Durchmesser von 24 Meter dürfte an der inneren Wand nicht ein einziges Hindernis haben und das Dach mußte freitragend sein. Bei Eintritt günstigen Windes muß die eine Hälfte der Halle in zwei Stunden entleert werden können, während die andere Hälfte fest und sicher stehen muß. Ferner muß das Gebäude auf Spitzbergen auf einem Boden aufgestellt werden können, wo weder Sprengen oder Graben möglich ist, und alle einzelnen Bestandteile müssen leicht zu verladen und dabei von solchem Material sein, daß sie im Wasser nicht untergehen, im Fall ein Stütz beim Verladen in's Wasser fällt. Als Abgangsort des Luftballons ist eine der norwegischen Inseln der Nordwestküste von Spitzbergen ausersehen. Sollte das Schiff Eises halber nicht bis dahin vordringen können, ist die südlicher gelegene Amsterdam-Insel in Aussicht genommen. Da der Andrée'schen Expedition gleichzeitig eine geologische, eine hydrographische und eine zoologische Expedition folgt, werden Andrée und seine Begleiter im Verein mit jenen eine nutzbringende Thätigkeit auf Spitzbergen ausüben können, sofern der Ballon-Expedition schon auf Spitzbergen ein ernstlicher Unfall zustoßen sollte.

[Die Versammlung deutscher Ärzte und Naturforscher in Frankfurt a. M.] Das Programm für die vom 21. bis 26. September in Frankfurt a. M. tagende Naturforscherversammlung ist nunmehr in den Hauptzügen festgesetzt. Sonntag, den 20. Abends, findet eine prächtige Begrüßung der Gäste im Saalbau statt. Montag Vormittag erfolgt ebendasselbe die feierliche Eröffnung der Versammlung, an die sich zwei Vorträge in allgemeiner Sitzung anschließen werden. Montag Nachmittag konstituieren sich die Abteilungen. Am Abend werden Vorstellungen in den Theatern zu ermäßigten Preisen veranstaltet. Dienstag, Mittwoch und Donnerstag sind für die Arbeiten der Abteilungen bestimmt, der Mittwoch ist insbesondere für die Veranstaltung gemeinsamer Sitzungen verschiedener Abteilungen. Dienstag Nachmittag findet ein Festessen im Restaurant des Zoologischen Gartens statt; am Mittwoch Abend gibt die Stadt der Versammlung einen Kommerz, für den in Anbetracht der zu

erwartenden großen Teilnehmerzahl die landwirtschaftliche Halle in Aussicht genommen ist. Donnerstag Abend ist Ball im Palmengarten. Freitag früh findet die Geschäftssitzung der Gesellschaft statt, an diese schließt sich die zweite allgemeine Sitzung mit drei Vorträgen und dann der offizielle Schluß der Versammlung. Freitag Nachmittag werden einige Ausflüge in die nähere Umgebung zur Beschäftigung wissenschaftlicher oder ärztlicher Institute unternommen werden, nach Darmstadt, Höchst, Soden, Wiesbaden, Falkenstein, Ruppertsheim u. a.; am Abend soll den Gästen noch ein Konzert im Saalbau geboten werden. Für den Samstag endlich hat die Stadt Domburg die Veranstaltung zu einem Besuch des Bades nebst Absteiger auf die Saalburg eingeladen. Auch von Gießen und Marburg liegen noch Einladungen vor. Außer den genannten sind noch besondere Veranstaltungen für die Damen der Gäste seitens eines Damen-ausschusses in Vorbereitung. Für die Vorträge in den beiden allgemeinen Sitzungen sind die Herren Dr. Below (Berlin), Professor H. Buchner (München), Professor van't Hoff (Berlin), Geh. Hofrath Professor Lepsius (Darmstadt) und Geh. Sanitäts-rath Professor Weigert (Frankfurt a. M.) gewonnen. Die Zahl der für die Abtheilungssitzungen bereits angemeldeten Vorträge beträgt bis jetzt etwa 200. Weitere Anmeldungen werden, so weit sie vor dem 15. Juni eintreffen, noch in das ausführliche Programm aufgenommen, das im Juli zur Verfügung kommt wird.

[Amerikanische Gesangvereine in Europa.] Die »The Musical Age« (früher »Friend's Musical Weekly«) in New-York mittheilt, werden in diesem und dem nächsten Jahre die ersten amerikanischen Gesangvereine durch Europa machen und sich an den von ihnen besuchten Orten hören lassen. Die schwedischen Gesangvereine bildeten zu diesem Zweck aus den besten Stimmen einen 300 Stimmen starken Chor. Ferner wird der »Arion« aus Brooklyn im Laufe des Sommers in Baden-Baden und Heidelberg singen, während der ebenfalls 300 Stimmen starke New-Yorker »Vereiner« erst nächstes Jahr nach Deutschland kommen wird. Die Rassen dieser Vereine sind scheint's gut gefällt, denn die ganzen Baareinmahnen sind zum voraus für wohlthätige Zwecke bestimmt.

uns sei eine Gefahr, daß der Latifundienbesitz die Landwirtschaft schädliche nicht vorhanden; wir wüßten, daß 80 Prozen des landwirtschaftlichen Grund und Bodens in den Händen des Kleinbesitzers sei, der allerdings zu leiden habe, aber nicht durch den Latifundienbesitz, sondern durch die niederen Getreidepreise und die Höhe der Arbeitslöhne, welche dadurch entstanden seien, daß wir in das Stadium der Weltwirtschaft eingetreten sind. Ein billig denkender Mensch werde nichts dagegen einwenden können, daß man dieser historisch entstandenen Erscheinung zu Gunsten unseres Adels Rechnung trage.

Abg. **Weber-Offenburg** bestreitet, daß die Gemeinde Diersburg von der Absicht ein Stammgut zu errichten Kenntnis gehabt habe.

Abg. **Venedy**: Es unterliege gar keinem Zweifel, daß hier eine Schenkung vorliege, und man einem gut situirten Herrn Accise geschenkt habe; dazu sei kein Grund vorgelegen, zumal wenn man sehe, wie die Accisvorschriften gegen andere Leute gehandhabt werden. Derartige Vorcommissie habe die Volksvertretung das Recht und die Pflicht zu rügen. Auch mit seinen Ausführungen über die Schenkung habe Fieser einen Schlag ins Wasser gethan. Sie seien der Ansicht, daß es nicht Pflicht des Staates sei eine bestimmte Klasse zu privilegiern und zu unterstützen. Jeder solle selbst sehen wie er durchkomme. Er werde den Tag begrüßen, an welchem die veraltete Institution der Stammgüter über Bord geworfen werde.

Die Diskussion wird damit geschlossen.  
Berichterstatter **Abg. Köpp**: Die Kommission habe auch die Borehaltung der Akten debattiert, aber müsse bestätigen, daß ihr von dem Herrn Regierungsvorsteher bereitwilligt über alles Auskunft gegeben worden sei. Ueber die Accise sei mit Absicht in dem Bericht nichts aufgenommen worden, da dieselbe nicht Gegenstand der Beschwerde und nur beiläufig erwähnt worden sei. Nachdem aber die Frage angeregt, müsse er auch sagen, daß nach seiner Ueberzeugung die Schenkung accise anzulegen gewesen wäre. Die richtige Grenze in dem Maximal- und Minimalbetrag der Ertragnisse sei eingehalten. Mit dem Problem der Abschaffung der Stammgüter habe die Kommission keinen Anlaß gehabt, sich zu beschäftigen. Der Antrag der Kommission wird einstimmig angenommen.

2. Ueber die Bitte verschiedener Beamtenwitwen in Karlsruhe um Erhöhung ihrer Pension berichtet **Abg. Müller**: Eine größere Anzahl Witwen von Beamten der Civilstaatsverwaltung in Karlsruhe haben um Erhöhung des Wittengehaltes und begründeten ihre Bitte damit, daß sie in Folge des schon früher erfolgten Todes des Mannes an den durch das Gesetz vom Jahre 1890 geschaffenen Vorteilen für die Hinterbliebenen von Beamten nicht theilnehmen, mit dem ihnen zustehenden Wittwengeld von 400 M. jährlich aber bei den veränderten Verhältnissen nicht auskommen könnten. Die Kommission erkenne das Vorgesagte wohl an, glaube aber, der Petition nicht entsprechen zu können, da das erwähnte Gesetz keine rückwirkende Kraft habe, und beantrage daher, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Von den Abgg. **Fieser**, **Pfefferle**, **Wegboldt**, **Koelle**, **Schneizer** und **Muser** ist der Antrag eingekommen, es möge die Petition der Regierung in dem Sinne zur Berücksichtigung empfohlen werden, daß da, wo es möglich erscheine, eine Unterstützung aus Staatsmitteln gewährt werde.

Zur Begründung erhielt das Wort

**Abg. Fieser**: Gegen die Petition und den Beschluß der Petitionskommission richte sich ihr Antrag nicht. Er glaube, daß es den Petenten nicht um Verfolgung von Rechtsansprüchen, sondern nur darum zu thun sei, in Fällen der Noth eine weitere Unterstützung zu erhalten. Im Budget sei eine Position hierfür vorgezogen. In diesen Kategorien von Beamtenwitwen sei oft ein großer Nothstand, und er glaube, daß ihr Antrag deshalb Annahme finden sollte. Sollte die Budgetposition nicht ausreichen, so könnte eine Erhöhung derselben im nächsten Budget beantragt werden.

**Abg. Muser** bittet ebenfalls, dem Antrag, den er auch unterschrieben habe, zuzustimmen. Die Kommission stehe auf dem Boden des Rechts, es gebe aber auch Forderungen der Billigkeit. Budgetmäßige Bedenken dürften nicht bestehen.

**Abg. Wader** ist mit dem materiellen Theil des Antrages Fieser einverstanden. Man dürfe annehmen, daß die Regierung, soweit nur Mittel vorhanden seien, allen Wünschen bereitwilligst nachkommen werde, und deshalb sei der Antrag Fieser eigentlich kein Bedürfnis. Aber er gebe dem Antrag Fieser trotzdem gern seine Zustimmung.

**Ministerialdirektor Seubert**: Von Seiten Großh. Regierung sei gegen den Antrag Fieser kein Bedenken zu erheben. Die durch den Antrag bezweckte Prüfung der Verhältnisse werde jedenfalls eintreten, und wenn sich ergebe, daß die Mittel, die zur Verfügung stehen, nicht ausreichen, so werde es an dem Antrag der Regierung, diese zu erhöhen, nicht fehlen. Eine Ungenügsamkeit der im Budget vorgesehenen Position habe sich bis jetzt nicht ergeben und es sei ihm auch kein Fall bekannt geworden, in dem ein begründetes Gesuch aus Mangel an Mittel ganz unberücksichtigt geblieben sei. Wohl könne es vorkommen, daß wenn, wie üblich, zum Beginn des Jahres über den größten Theil der Position verfügt sei, später, d. h. außerhalb des Termins eingereichte Gesuche nicht sofort im vollen Maße berücksichtigt werden könnten; dann handle es sich aber für die Betroffenen in der Regel nur um eine Verschiebung der vollen Unterstützung auf das kommende Jahr. Die Regierung habe schon wiederholt eine Erhöhung des Betrages des Unterstützungsfonds aus eigener Initiative in Antrag gebracht, wo solche sich als nöthig erwiesen habe, und sie werde ebenfalls auch künftig in gleicher Weise vorgehen.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters der Antragsteller und des Berichterstatters wird der Antrag Fieser und ebenso der Antrag der Kommission einstimmig angenommen.

**Abg. Frhr. v. Bodman** berichtet über die Bitte von Einwohnern der Gemeinde Schriesheim um Zuteilung der Gemeinde Schriesheim zum Amtsbezirk Weinheim. 359 Einwohner der Gemeinde Schriesheim richteten an das Haus die Bitte, bei Großh. Regierung beizufügen zu wollen, daß die

Gemeinde Schriesheim dem Bezirksamt und Amtsgericht Weinheim zugehöre. Zur Begründung führten sie aus: Bei Aufhebung der Behörden in Ladenburg sei Schriesheim dem Mannheimer Amts- und Amtsgerichtsbezirk zugeheilt worden; dies habe sich im praktischen Leben nicht bewährt und für die Einwohner stets nur Nachteile und Belästigungen mit sich gebracht. Nach Weinheim sei es viel näher wie nach Mannheim; die Verkehrsverbindung nach Mannheim sei außerdem sehr ungünstig, jedes noch so kleine Geschäft erfordere immer einen ganzen Tag. Ihre Interessen wiesen sie nicht nach Mannheim, sondern nach den Orten der Bergstraße. Der Amtstag in Ladenburg sei nicht genügend, da er nur für amtserichtliche Angelegenheiten eingerichtet sei. Der Amtsbezirk Mannheim sei dicht bevölkert und deshalb lasse auch die Erledigung der Geschäfte — wie z. B. von Baugesuchen — oft länger als erwünscht, auf sich warten. Auch der häufige Wechsel in der Person der Beamten daselbst sei für die landwirtschafts-treibende Gemeinde nicht von Vortheil.

Beide beteiligten Ministerien hätten die erstrehte Zuteilung als zweckmäßig und im dienstlichen Interesse gelegen bezeichnet. Die Kommission beantrage daher, da sie die Wünsche der Petenten als berechtigt anerkenne, da ferner noch in Betracht komme, daß durch die Ende der 80er Jahre erbaute Dampfbahn Schriesheim und Weinheim in bequemster Weise verbunden seien, Schriesheim schon jetzt zum Landtagswahlbezirk und zur Bezirksforst Weinheim gehöre, die Petition Großh. Regierung empfehlend zu überweisen.

**Ministerialdirektor Geh. Rath Frhr. v. Neubronn**: Für das Justizministerium liege kein Anlaß vor, dem Antrag der Kommission entgegenzutreten, denn einmal sprächen gewichtige Gründe für das schon 1880 erstmals vorgebrachte Gesuch der Petenten, und andererseits könne die Justizverwaltung eine Entlastung des Mannheimer Amtsgerichtes nur begrüßen. Dazu komme, daß man schon erwogen habe, beim Amtsgericht Weinheim einen weiteren Richter anzustellen, da die Geschäfte für nur einen Richter dort schwer zu bewältigen seien; durch die Zuteilung Schriesheims würde das bisherige Bedenken, daß für zwei Richter in Weinheim nicht genügend zu thun sei, erheblich gemindert werden. Im Landgerichtsbezirk werde eine Veränderung ohnehin nicht eintreten. Auffallend sei, daß die Gemeindebehörden das Gesuch nicht unterstützt hätten. Den Grund hierfür, sowie die Ansicht der Gemeinde zu erfahren, ferner die beteiligten Amtsgerichte und das Landgericht zu hören, werde nun die nächste Aufgabe der Justizverwaltung sein. Diese Prüfung habe sie bisher nicht vornehmen können, da ihr ein Gesuch erst zugleich mit dem an die Kammer gerichteten unterbreitet worden sei. Sodann werde sie auch mit dem Ministerium des Innern in's Benehmen treten, welches letzteres bisher deshalb keine Veranlassung gehabt habe, zur Frage Stellung zu nehmen, weil ein Gesuch dorthin nicht gerichtet war. Unter der Voraussetzung, daß sich hierbei keine erheblichen Bedenken gegen die Petition ergeben — was ja wohl auch die Voraussetzung der Kommission sei — könne er wohl in Aussicht stellen, daß den Wünschen der Petenten werde entsprochen werden.

**Geh. Oberregierungs-rath Baader**: Er sei von dem Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern ermächtigt, zu erklären, daß das Ministerium des Innern auch seinerseits es für angemessen und geboten erachte, bei dem hohen Geschäftsstand das Amt Mannheim zu entlasten; zu der Frage, ob dies durch Zuteilung der Gemeinde Schriesheim zum Bezirksamt Weinheim zu geschähe, könnte aber erst dann bestimmte Stellung genommen werden, wenn hierüber auch die Gemeindevertretung von Schriesheim gehört sein werde.

**Abg. Pfisterer** dankt der Großh. Regierung und der Kommission für die wohlwollende Behandlung der Sache. Alle Gründe sprechen für die Zuteilung an Weinheim.

**Abg. Ger**: Es wäre besser, in Ladenburg wieder ein Amtsgericht zu errichten, als Schriesheim nach Weinheim einzuteilen.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters wird der Kommissionstrag mit allen gegen eine Stimme angenommen.

**4. Abg. Grüninger** berichtet über die Bitte der Anstößer an das sogenannte Traugäßchen in Säckingen um Niederlegung der Umfassungsmauer des früheren Stiftsgebäudes daselbst. Die Petenten wünschten die Niederlegung des das sogenannte Traugäßchen von dem Hof des alten Stiftsgebäudes trennenden, etwa 100 m langen und 4. bis 5 m hohen Mauer, welche ihnen Licht und Luft raube und daher in fraglicher Gasse zu in sanitärer Beziehung unhaltbaren Zuständen führe, welche als solche von den Bezirksärzten des Ortes erlannt und gerügt worden seien. Aus den hierüber erwachsenen Älten und besonders den Berichten der Bezirksbauinspektion Waldshut habe die Kommission festgestellt können, daß die sanitären Zustände in fraglicher Straße zu beanstanden seien, daß sie aber zum großen Theil den Privatanstößern zur Last zu rechnen seien und gehoben werden könnten, wenn diese für geordnete Ableitung des Abwassers, Beseitigung der Abortgruben und Schweinefäule sorgen wollten. Ein Abtragen der Mauer allein sei nicht möglich, da sie das Gebälge des Gefängnisses und des Stiftsgebäudes trage. Das Justizministerium habe sich bereit erklärt, bei der demnächst bevorstehenden Verlegung des Gefängnisses den entsprechenden Mauertheil einige Meter zurückzuerlegen. Die Kommission beantrage, die Petition der Großh. Regierung in dem Sinne zur Kenntnisaufnahme zu überweisen, daß zunächst beim Neubau des Gefängnisses und späterhin von Fall zu Fall seitens der Großh. Regierung für Sanirung der Verhältnisse gesorgt werde.

**Abg. Birkenmayer** kennt aus eigener Erfahrung die Zustände. Es sei eine wahre Kalamität, daß in einer Stadt noch solche Zustände zu finden seien. Er wisse wohl, daß den Wünschen der Petenten nicht mit einemmal nachgegeben werden könne, aber er hoffe, daß dies anläßlich des dringend nöthigen Neubaus des Gefängnisses geschehen werde.

**Geh. Oberregierungs-rath Wehner**: Nach dem ausführlichen Bericht habe er nur beizufügen, daß die Absicht beim Justizministerium bestehe, in Säckingen ein neues Gefängnis zu stellen. Dasselbe solle weiter nach innen verlegt werden und

deßhalb könne die Umfassungsmauer etwa 3 m zurückverlegt werden. Die Anforderung werde wohl im nächsten Budget kommen, aber die Regierung erwarte, daß auch die Anstößer des Traugäßchens zur Besserung der Verhältnisse in sanitärer Beziehung ihr möglichstes thun.

Der Kommissionstrag wird angenommen.

**5. Abg. Kenwright** berichtet über die Bitte des Hochbauassistenten a. D. **Colestin Vender** in Basel um Erhöhung seines Ruhegehalts. Vinststeller, im Jahre 1895 im Alter von 73 Jahren in Ruhestand getreten, war zuerst bei der Bezirksbauinspektion Waldshut und später bei der Großh. Betriebsverwaltung in Basel als Beamter thätig. Der Vinststeller führt aus, er sei 42 Jahre im Staatsdienst gewesen und könne deßhalb 75 Proz. seines Einkommens als Ruhegehalt verlangen, während ihm die Generaldirektion nur 37 Jahre und somit nur 69 Proz., das Finanzministerium nur 32 Jahre als anrechnungsfähig gelten lassen wolle; er beziehe deßhalb nur 61 Proz. seines früheren Einkommens als Ruhegehalt. Er bitte, ihm behilflich zu sein, daß wenigstens der von der Großh. Generaldirektion vorgeschlagene Satz künftighin angenommen werde. Die Kommission müsse die in einem Bescheid der Zolldirektion an den Petenten über die Berechnung der Dienstjahre niedergelegte Anschauung als richtig anerkennen, worin die erste Beschäftigungszeit von zehn Jahren als Probezeit und deßhalb nicht anrechnungsfähig dargestellt werde. Da Vinststeller aber ein pflichtgetreuer und gewissenhafter Beamter gewesen und eine große Familie habe unterhalten müssen, beantrage die Kommission, die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnisaufnahme zu überweisen.

**Abg. Birkenmayer** beizuvortet den Kommissionstrag.

**Geh. Legationsrath Zittel**: Es handle sich hier nicht um Billigkeitsgründe, sondern lediglich um die Anwendung und Auslegung des Beamtengesetzes. Nach diesem kommt für den Anspruch auf Ruhegehalt die gesammte im Beamtenverhältnis zugebrachte Zeit in Anrechnung. Nach § 1 sei Beamter jede Person, welche sich auf Grund einer Entschließung des Landesherrn oder einer vom Landesherrn zur Verleihung der Beamteneigenschaft als zuständig erklärten Behörde in einem Dienstverhältnis zum Staate befinde. Diese Eigenschaft sei aber dem Petenten erst im Jahre 1867 vom Großh. Handelsministerium durch Dekret mit Rückwirkung auf den 14. November 1866 verliehen worden, also sei erst von hier an die Pensionsfähigkeit zu rechnen. Nach den Uebergangsbestimmungen in § 136 des Gesetzes können aber für die schon vor Einführung des Beamtengesetzes angestellten Beamten auch die Jahre angerechnet werden, welche in einer Thätigkeit des Staatsdienstes zugebracht sind, für welche jetzt die Beamteneigenschaft verliehen werden kann. Wende man diese Vorschrift auf den Petenten an, so scheidet vor allem die Zeit aus, die er als Palier im Seckreis thätig war; es bleibe lediglich die Zeit, in welcher er bei Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion thätig gewesen sei. Von dieser Zeit kommen aber weitere fünf Jahre in Wegfall, welche nach ausdrücklicher Bestimmung der Vollzugsverordnung des Gesetzes als Probejahre abzuziehen seien. So habe die Regierung die Berechnung völlig korrekt aufgestellt und sei auch nicht in der Lage, eine andere Berechnung vorzunehmen. Wenn Petent ferner behaupte, er sei eidlich verpflichtet worden, so sei dies unrichtig; derselbe sei nur handtätiglich in Pflicht genommen worden. Der § 37 des Beamtengesetzes sei hier absolut nicht anwendbar.

**Abg. Venedy** kann die Auffassung der Regierung nicht billigen und stimmt dem Petenten bei, daß lediglich maßgebend sein solle, welche Zeit Jemand seine Kräfte dem Staate gewidmet hat. Man solle den § 37 des Beamtengesetzes hier anwenden. Wenn die Großh. Regierung die Bitte des Petenten nochmals genau prüfe, werde sie vielleicht auch zu einer anderen Ansicht kommen.

**Abg. Greiff** weist darauf hin, daß sich der Petent in einem Irrthum über die Anrechnung seiner Dienstzeit befinden habe, und somit wohl noch länger im Dienst geblieben wäre; er empfehle ihn, da er ein pflichtgetreuer und gewissenhafter Beamter gewesen sei, dem Wohlwollen der Regierung.

**Abg. Birkenmayer** glaubt, daß man auf den Vinststeller die Bestimmungen des § 136 des Beamtengesetzes anwenden sollte.

**Geh. Legationsrath Zittel**: Der § 136 des Beamtengesetzes sei ja auf den Petenten angewendet worden; denn seine Pension werde nicht von der dekretmässigen Anstellung, sondern von dem Zeitpunkt an berechnet, wo er bei der Wasser- und Straßenbauinspektion eingetreten sei. Aber an dieser Zeit mußten fünf Jahre Probezeit abgezogen werden; dies gelte auch für die unter Herrschaft des neuen Beamtengesetzes in solche Stellen eingetretenen Beamten und Petent könne doch nicht verlangen, besser und günstiger behandelt zu werden als diese!

Der Kommissionstrag wird einstimmig angenommen.

**Abg. Köhler** berichtet über die Bitte des Hauptzollamtsdieners **Franz Ehret** in Mannheim, um Erhöhung seines Gehaltes. Petent sähle sich dadurch beschwert, daß er als 74jähriger Mann und schon über 40 Jahre im Dienst, den Höchstgehalt von 1 450 M. noch immer nicht erreicht habe, und nur 1 220 M. beziehe. Die Kommission habe festgestellt, daß die vorwärtige Festsetzung des Gehaltes richtig sei und sich als Folge der neuen Gehaltsordnung darstelle, und deßhalb auch, wie für viele andere in gleicher Lage befindlichen Beamten nicht auszugleichen sei. Uebrigens beziehe Petent jetzt 1 000 M., mehr als er nach der früheren Gehaltsordnung jemals hätte beziehen können. Die Kommission beantrage, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

**Abg. Ladenburg** konstatiert, daß dem Petenten auf allen Seiten des Hauses Wohlwollen entgegengebracht worden sei, wenn es auch der gefestigten Schranken wegen nicht möglich gewesen, seine Bitte zu erfüllen.

Der Kommissionstrag wird einstimmig angenommen.

Damit ist die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung Freitag Vormittag 9 Uhr.

Finanzielle Rundschau.

Frankfurt, den 11. Juni.

Das vielbesprochene Börsengesetz ist schließlich in dritter Lesung ohne lange Erörterungen genehmigt worden. Jetzt wird die Praxis zu zeigen haben, welche Wirkungen es ausüben wird...

ansprüche hervorruft, als die Abnahme des Zeitgeschäfts die frühere Reichthum im Prolongationswesen aufhebt.

Table with 3 columns: Description of securities, 4. Juni, 11. Juni. Includes items like Deutsche Reichsanleihe, Preussische Konfols, Badische Obl., etc.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 13. Juni.

23. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 15. Juni 1896, Nachmittags 3 Uhr. 1. Angelegenheiten der Provinzialverwaltung...

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 13. Juni. Den Abendblättern zufolge telegraphirte Seine Majestät der Kaiser gestern Abend an den Präsidenten der im „Kaiserhof“ versammelten Institution...

Potsdam, 13. Juni. Gestern Abend war Zapfenstreich beim Neuen Palais zu Ehren der „Institution of naval architects“...

Berlin, 12. Juni. Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Der Präsident des Evangelischen Oberkirchenraths erklärte in einem Schreiben an den Oberpfarrer Dr. Lorenz...

Bndapest, 12. Juni. Ein Abgeordneter brachte der Finanzkommission einen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Zuckersteuergesetzes...

Warschau, 12. Juni. Die Bahnlinie Warschau-Terespol ist vorläufig gesperrt, da gestern Abend der Warschauer Personenzug in der Nähe von Terespol entgleiste.

Rom, 13. Juni. Das Königspar empfing gestern Mittag den englischen Admiral Seymour.

London, 12. Juni. In dem Prozesse gegen Jameson und seine 14 Offiziere wurde heute die Vernehmung der Kronzeugen beendet...

Paris, 12. Juni. Der Senat nahm die Regierungsvorlage, betreffend den Ausstellungsplan für 1900, an.

Asmara, 12. Juni. Der Prozeß Barattieri wurde beendet. Gerüchweise verlautet, Barattieri sei mit Stimmengleichheit freigesprochen worden.

Madrid, 12. Juni. Der oberste Gerichtshof beschloß, da er die Annahme des Duells seitens Martinez Campos nicht als ein von diesem begangenes Delikt betrachtet...

Barcelona, 12. Juni. In der letzten Nacht wurden neuerliche Verhaftungen vorgenommen. Gestern entstand während einer Prozession eine Panik...

Konstantinopel, 12. Juni. Der deutsche und der österreichisch-ungarische Botschafter sind heute nach dem Serrail vom Sultan in Audienz empfangen worden.

Die englische Sudanexpedition.

London, 12. Juni. Oberhaus. Lord Roseberry interpellirte über die Beweggründe und den Zweck der Ausführung der Sudan-Expedition.

Lord Salisbury erwiderte: Die lang gehegten Motive seien die Rückgewinnung des verlorenen Gebietes für Ägypten. Wer immer die Führung in Ägypten habe, der könne Chartum dauernd nicht in Feindesland lassen...

Unruhen auf Kreta.

Athen, 12. Juni. Die Räumung der kretensischen Städte durch die Truppen hat eine Verhütung der Gährung herbeigeführt, doch sind immer noch Truppen auf der Insel konzentriert.

Verchiedenes.

Frankfurt, 12. Juni. Der 13jährige Knabe Ludwig Dreidenbach wurde gestern Abend an der Entheimerstraße von einem Feldschützen, als er auf den Ruf desselben nicht stehen blieb...

Literatur.

Kant-Studien. Das Interesse an der kantischen Philosophie, welches seit einigen Jahren wieder stark im Steigen begriffen ist, hat bekanntlich die Berliner Akademie der Wissenschaften zu dem Beschluß geführt...

Frauenabende. Sechs Vorträge zur Frauenfrage von Gustab Gerol. Preis 2 Mark. Verlag von Karl Krabbe in Stuttgart.

Gerol weiß frisch und fröhlich zu reden und begegnet mit offenem Verständnis den vielen Fragen des modernen praktischen Lebens. Daß die Frau ein Recht hat mitzudenken und mitzulernen...

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Größtes Lager in gutgearbeiteter Herren-, Damen- u. Kinderwäsche. Uebernahme ganzer Braut- und Erstlings-Ausstattungen. Anfertigung nach Maass ohne Preiserhöhung. Wäschefabrik J. Goldschmidt, Ausstattungs-geschäft, Kaiserstrasse 74 am Marktplatz.

Table with multiple columns for market prices of various goods like wheat, flour, and oil. Columns include 'Marktpreise', 'Orte', and various product names with their respective prices.

\*) Preise für Getreide- bezw. Futtermittel nach Erhebung bei größeren Geschäften bezw. Händlern.

Bekanntmachung.

Den Bau der Nebenbahn von Bühl nach Bülterthal betreffend.

Nach Vorschrift des Art. 9 des Gesetzes vom 29. März 1888 wird hiermit bekannt gemacht, daß folgende, zur Anlage der Nebenbahn von Bühl nach Bülterthal erforderlichen, auf den Gemerkungen Bülterthal, Kappelwinden, Bülterthal und Altschweier gelegenen Grundstücke durch den Ausschuss für den Geländeerwerb auf gültlichem Wege nicht erworben werden konnten.

Table with columns for 'Ordn.-Zahl', 'Grundst. Nr.', 'Eigentümer', 'Wohnort', 'Gemarkung', 'Gewann', 'Kulturart', 'Fläche', and 'Uebbrig bleibt'. It lists various land parcels and their owners.

Karlsruhe, den 8. Juni 1896.

Der Vorstand der Expropriationskommission für den Eisenbahnbau: B e c h e r t.

Gemeinde Greffern. Amtsgerichtsbezirk Bühl. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diesigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Greffern, Amtsgerichtsbezirks Bühl, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. Seite 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betreffend (Ges.- u. V.-Bl. S. 43), sowie des Gesetzes vom 29. März 1890, die Vorzugs- und Unterpfandsrechte betreff. (Ges.- u. V.-Bl. S. 155), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) und der in § 3 der Verordnung vom 9. Juni 1890 (Ges.- u. V.-Bl. S. 269) vorgeschriebenen Formen nachzuweisen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachfalls, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Aufgebot. 427.2. Nr. 28,990. Mannheim. Auf Antrag der Kreuzwirth Michael Knupper Wwe., Magdalena, geborne Schmid in Wültingen, Amtsgerichtsbezirk Wültingen (Württemberg), welche den Verlust des Mantels zu dem Pfandbriefe der Rheinischen Hypothekbank

in Mannheim, Serie 39 Lit. D. Nr. 211 über 200 Mark zu 3 1/2 % verzinslich glaubhaft gemacht hat, wird der Inhaber des Pfandbriefes der Rheinischen Hypothekbank in Mannheim, Serie 39 Lit. D. Nr. 211 über 200 Mark, verzinslich zu 3 1/2 %, aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf Dienstag den 22. Dezember 1896, Vormittags 10 Uhr,

zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause auflegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbuche und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundbuche eingetragenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetragenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten. Wiesloch, den 11. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemerkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt, jeweils Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemerkung:

- 1. Brombach, Montag den 22. Juni.
2. Daagen, Dienstag den 23. Juni.
3. Pöhlstein, Mittwoch den 24. Juni.
4. Hültingen, Donnerstag den 25. Juni.
5. Thunringen, Freitag den 26. Juni.
6. Füllingen, Samstag den 27. Juni.
7. Rümmlingen, Montag den 29. Juni.
8. Wittingen, Dienstag den 30. Juni.
9. Binzen, Mittwoch den 1. Juli.

Die Grundeigentümer werden hiebei mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetragenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbuche während 8 Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause auflegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbuche und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundbuche eingetragenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetragenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten. Wiesloch, den 10. Juni 1896.

Der Gr. Bezirksgeometer: Dörflinger.

Mittheilung des Großh. Statistischen Bureau.

Monatliche Durchschnittspreise von Papier, Strohh und Heu für Mai 1896.

Table with columns for 'Orte', 'Papier', 'Stroh', 'Heu' and their respective prices.

2. Monatliche Durchschnitte der höchsten Tagespreise (ohne Zuschlag).

Table with columns for 'Orte', 'M. Pf.', 'M. Pf.', 'M. Pf.', 'M. Pf.' and their respective prices.

Bürgerliche Rechtsstreite. Zwangsvollstreckung.

474. Hockenheim. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Vater Gustav Münch und dessen Ehefrau, Karoline, geb. Hauser in Keillingen, die nachverzeichneten Liegenschaften am Samstag den 27. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause zu Keillingen öffentlich versteigert. Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird. Die weiteren Versteigerungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Bezeichnung der Liegenschaften in Gemarkung Keillingen: Anschlag M.

1. Ein einundeinhalbstöckiges Wohnhaus mit Schienenteller und Dachzimmer sowie Scheuer nebst Schoppen und Schweineställen im oberen Dorfe an der Hauptstraße, 3 a 81 qm Hofraume, worauf die Gebäulichkeiten stehen, und 2 a 68 qm Hausgarten. 8500

Feuer-, fall- und einbruchssichere Geld-, Bücher- und Dokumentenschränke W.95.47 empfiehlt Wilh. Weiss, Karlsruhe, Erbprinzenstr. 24.